



Bereitstellungstag: 04.11.2021

### **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober 2020, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2022 mit allen Anlagen in der Zeit vom 04.11.2021 bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kleve am 15.12.2021 jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr im Rathaus Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.13, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.11.2021 bis 20.11.2021 Einwendungen schriftlich erheben oder in Zimmer 2.13 des Rathauses Kleve während der Dienstzeiten zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, 02.11.2021

Der Bürgermeister  
Gebing